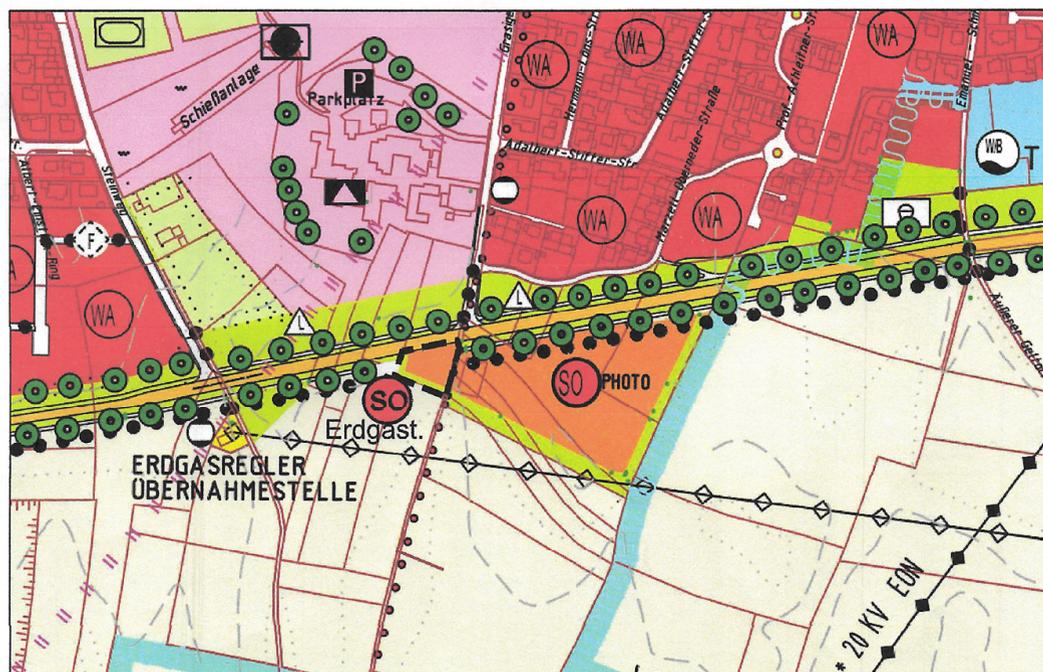


Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Straubing, rechtswirksam seit 13.07.2006, Stand 22.02.2018

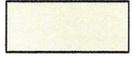


27. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans

**ZEICHENERKLÄRUNG für die planlichen Darstellungen innerhalb des Änderungsbereichs:**

- 1.  Änderungsbereich
- 2.  Sondergebiet (§ 11 BauNVO)  
Zweckbestimmung:  
Erdgast. = Erdgastankstelle
- 3.  Gliedernde und abschirmende Grünfläche  
- Sicherung, Aufbau und Entwicklung differenzierter Ortsränder

**Auszug aus der ZEICHENERKLÄRUNG des rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplans:**

- 1.  Sondergebiet (§ 11 BauNVO)  
Zweckbestimmung:  
Photo = Freiflächenphotovoltaik-Anlage
- 2.  Landwirtschaftliche Nutzungsflächen und Erwerbsgartenbau
- 3.  Alleen, Baumreihen, Straßenbegleitgrün erhalten, entwickeln, aufbauen
- 4.  Gasdruckregleranlage (Übergabestation)
- 5.  Versorgungsleitung unterirdisch
- 6.  Hauptrouten des Rad- und Fußwegenetzes

**Flächennutzungs- und Landschaftsplan  
27. Änderung**  
im Bereich „SO Südlich Alfred-Dick-Ring“ M 1: 5.000

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 20.05.2019 beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan zu ändern. Der Beschluss wurde am 29.05.2019 im Amtsblatt der Stadt Straubing Nr. 22 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 12.06.2019 hat in der Zeit vom 01.07.2019 bis 02.08.2019 stattgefunden. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.
3. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 11.12.2019 wurde mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.12.2019 bis 31.01.2020 öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
4. Die Stadt Straubing hat mit Beschluss des Ferienausschusses vom 20.04.2020 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 12.02.2020 festgestellt.

Straubing, 22.04.2020

  
Markus Pannermayr  
Oberbürgermeister



5. Die Regierung von Niederbayern hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Bescheid vom 23.07.2020 Az. Bf-4621-4-5 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landshut, 23.07.2020

  
Klar  
Ltd. Baudirektor



6. Ausgefertigt  
Straubing, 03.08.2020

  
Markus Pannermayr  
Oberbürgermeister



7. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am 13.08.2020 im Amtsblatt der Stadt Straubing Nr. 40 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 27. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist damit wirksam.

Straubing, 14.08.2020

  
Markus Pannermayr  
Oberbürgermeister



STADTENTWICKLUNG UND STADTPLANUNG

Fassung vom 12.02.2020

  
STADT STRAUBING  
Bach  
Ltd. Baudirektor